



# Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

22. Jahrgang  
Oktober 2015

## Ingenieurkammer verleiht Preise – Tag der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern am 17.09.2015

Gemeinsam mit der 1. Vizepräsidentin des Landtags, Beate Schlupp und dem Sprecher des Ingenieurrates, Rolf Schmidt, hat Kammerpräsident Peter Otte auf dem Ingenieurkammertag im Seglerheim Schwerin den Ingenieurpreis des Jahres 2015 verliehen. Der Ingenieurpreis wird von der Ingenieurkammer gemeinsam mit dem Ingenieurrat unseres Bundeslandes ausgelobt. Er wurde am 17. September 2015 zum 7. Mal vergeben.

Der Gewinner des Preises 2015 ist das Team um Ronny Seidel, die Planer der rekonstruierten Drehbrücke in der Inselstadt Malchow. Die Drehbrücke Malchow kommt offensichtlich nicht nur bei Ingenieuren und Architekten gut an, sondern auch in der Öffentlichkeit. Nicht umsonst hat die Drehbrücke Malchow beim Landesbaupreis 2014 den Preis des Publikums erhalten. Die Konstrukteure haben damit unter Beweis gestellt, dass sie nicht nur ein funktional überzeu-

gendes, sondern auch optisch ansprechendes Bauwerk geschaffen haben. Anerkennungen für ihre Beiträge erhielten die Arbeitsgemeinschaft aus gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner sowie INROS Lackner SE für den Neubau eines Parlamentsgebäudes in Hanoi und das Ingenieurteam Altmann, Danielis und Skodzik vom Institut für Angewandte Mikroelektronik und Datentechnik der Universität Rostock für ihr Projekt „Smart Factory, Industrie 4.0, Smart home und IoT – neudeutsch Internet of things“.



Landtagsvizepräsidentin Beate Schlupp gratuliert den Preisträgern im Schülerwettbewerb JUNIOR:Ing

### INHALT

Ingenieurkammer verleiht Preise  
Wahl d. 6. Vertreterversammlung  
(Teil 2)  
Aus dem Vorstand  
Projektgruppe Hauptsatzung  
Studienpreis der Ingenieurkammer  
M-V verliehen  
Aus dem Eintragungsausschuss  
Recht aktuell  
Weiterbildungsangebote 2015  
Wir gratulieren  
Service / Impressum  
Statistik Mitgliederbestand

### Fortsetzung von Seite 1

Ein weiterer Preis, der des JUNIOR:Ing wurde an Hauke Bastian, Julian Götz und Till Freitag von der Werkstattschule in Rostock für das Projekt "Der Windturm – eine wirtschaftliche Alternative zur Windkraftanlage?" vergeben. Mit dem JUNIOR:Ing zeichnet die Ingenieurkammer M-V seit 2005 Schüler aus, die sich mit einem Ingenieurthema befassen und dieses Thema nach Meinung der Jury ingenieurtypisch umgesetzt haben. Die Ingenieurkammer M-V möchte mit der Preisverleihung den eigenen Nachwuchs animieren und stimulieren, sich dem Ingenieurstudium und dem Ingenieurberuf zuzuwenden.



Prof. Oltmanns bei seinem Vortrag zu „Building Information Modeling“

Neuerdings in aller Munde ist das Schlagwort „Building Information Modeling“, kurz BIM genannt. Was sich dahinter verbirgt wissen bis jetzt nur wenige.

Prof. Oltmanns von der „Jade-Hochschule“ Oldenburg, gleichzeitig Vorsitzender des Arbeitskreises „Digitalisierung“ bei der Bundesingenieurkammer, hat für die Gäste des Kammertags Licht ins Dunkel gebracht und die Frage beantwortet: Ist Building Information Modeling eine Chance oder eher Risiko für Ingenieure? Musikalisch umrahmt vom Gitarren- und Gesangsduo HansHagen im Seglerheim direkt am Schweriner Innensee wurde den Gästen auch ein idyllischer Blick auf die Landeshauptstadt Schwerin geboten.

Impressionen zum Kammertag mit einem ausführlichen Fototeil finden Sie in der nächsten Ausgabe des Kammerreport. ♦

## Wahl der 6. Vertreterversammlung - Wir informieren Sie (Teil 2)

In der September-Ausgabe des Kammerreports haben wir Ihnen angekündigt, dass im 1. Quartal 2016 eine neue, die dann 6. Vertreterversammlung gewählt wird.

Wir haben Sie darüber informiert, welche Aufgaben und Rechte die Vertreterversammlung hat und auch darüber, dass die Wahl als Briefwahl durchgeführt wird. Heute möchten wir Ihnen die Zusammensetzung der Vertreterversammlung, das Wahlrecht und Festlegungen zum Wahltermin erläutern.

Grundsätzlich ist im Architekten- und Ingenieurgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern geregelt, dass die Ingenieurkammer M-V eine Vertreterversammlung wählen muss, dass sie dazu eine Wahlsatzung erlassen

muss und dass die Wahl als Briefwahl durchzuführen ist.

Die Amtszeit der Vertreterversammlung beträgt 5 Jahre. Im Architekten- und Ingenieurgesetz M-V ist festgelegt, dass die Anzahl der zu wählenden Vertreter 2 Prozent der wahlberechtigten Mitglieder der Kammer beträgt. Nach dem jetzigen Stand der Mitglieder müsste die Ingenieurkammer M-V 29 Vertreter wählen.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Kammermitglied, soweit nicht berufsrechtliche Entscheidungen oder andere Vorschriften das Wahlrecht ausschließen.

Dem Wählerverzeichnis liegt die Liste der Kammermitglieder zum 70. Tag vor der Wahl zugrunde. Das bedeutet, dass das Wählerverzeichnis im



Dietmar Zänker, Geschäftsführer

Januar 2016 erstellt wird. Das Wählerverzeichnis wird vom 42. bis zum 28. Tag vor der Wahl zur Einsicht in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V ausgelegt.

Der Wahltermin wird vom Wahlausschuss durch Wahlbekanntmachung allen Mitgliedern bekannt gemacht. Zu den in der Wahlbekanntmachung

weiter auf Seite 4

# Impressionen vom Kammertag



enthaltenen Angaben wie auch zur Stimmabgabe und zur Durchführung der Wahl berichten wir in den nächsten Folgen.

## - Wahlausschuss berufen

In seiner Sitzung vom 2. September 2015 hat der Vorstand der Ingenieur-

kammer Mecklenburg-Vorpommern den Wahlausschuss für die Wahl der 6. Vertreterversammlung berufen.

Folgende Kammermitglieder gehören dem Wahlausschuss an:

Reinhardt Ohse, Maik Pietschmann, Norbert Schumacher, Winfried Koldrack und Gernot Böttcher.

Inzwischen haben die Mitglieder des

Wahlausschusses das Berufungsschreiben erhalten, in dem sie vom Präsidenten der Ingenieurkammer M-V aufgefordert werden, ihre Aufgabe unparteiisch wahrzunehmen.

### **Dietmar Zänker**

*Geschäftsführer der  
Ingenieurkammer Mecklenburg-  
Vorpommern*

# Aus dem Vorstand

## 204. Vorstandssitzung

In Vorbereitung der Wahl der 6. Vertreterversammlung nahm der Vorstand in der Sitzung am 02.09.2015 die Berufung des Wahlausschusses vor. Die konstituierende Sitzung der 6. Vertreterversammlung wird im April 2016 stattfinden. Vizepräsident Andreas Wißbwa berichtete über die erste Sitzung der Projektgruppe Hauptsatzung, die Anregungen aus der Vertreterversammlung und den Regionalgruppen aufgenommen hat, um daraus Änderungen der Hauptsatzung abzuleiten.

Vier der fünf Regionalgruppen haben dem Gesprächsangebot des Vorstandes entsprochen und zeitweise an der Sitzung teilgenommen. Die erschienenen Regionalgruppensprecher bzw. Vertreter wurden über die Arbeit der Projektgruppe informiert. Besprochen wurden zudem grundsätzliche Regelungen der Regionalgruppenarbeit.

Ebenfalls eingeladen waren zu einem gesonderten Tagesordnungspunkt die neue Vorsitzende des Ehrenausschusses, Frau Rechtsanwältin Ilka Ziehms und die stellvertretende Vorsitzende

des Ehrenausschusses, Frau Rechtsanwältin Melanie Fandel. Besprochen wurden arbeitsorganisatorische Regelungen zwischen Vorstand, Geschäftsstelle und Ehrenausschuss.

Präsident Peter Otte informierte den Vorstand zu seiner Bitte an den Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Herrn Christian Pegel, um ein Gespräch mit Vertretern der Ingenieurkammer zu allgemein interessierenden Fragen. Das Gespräch wird voraussichtlich im Dezember 2015 stattfinden. Wir werden darüber berichten. ♦

# Projektgruppe Hauptsatzung

Wie bereits mehrfach berichtet, wurde in Auswertung der 31. Sitzung der Vertreterversammlung vom 25.04.2015 durch den Vorstand die Bildung einer Projektgruppe „Hauptsatzung“ beschlossen. Der Auftrag des Vorstandes an die Projektgruppe lautet, Überlegungen zur internen Struktur der Ingenieurkammer M-V hinsichtlich der Ausschüsse und Projektgruppen sowie zum System der Errichtung von Regionalgruppen anzustellen und hieraus

mögliche Änderungen in der Hauptsatzung der Ingenieurkammer M-V abzuleiten.

In ihrer Sitzung am 19.08.2015 beschäftigte sich die Projektgruppe in einem ersten Schritt mit den Regelungen zu den Regionalgruppen, insbesondere zu deren Errichtung, der Wahl eines stellvertretenden Sprechers sowie der Rechenschafts- und Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand. In der Sitzung am

07.10.2015 stehen die Regelungen zur Arbeit des Hauptausschusses, der Projekt- und Fachgruppen sowie weiterer Ausschüsse auf der Tagesordnung.

Ziel ist, dass die Vertreterversammlung am 04.11.2015 über die von der Projektgruppe vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung beschließt. Änderungen der Hauptsatzung bedürfen der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht. ♦

# Studienpreis der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern verliehen

## Beststudentin der Fachhochschule Stralsund ausgezeichnet

Zum 16. Mal in Folge seit dem Jahr 2000, verleiht die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern an Beststudenten einer ingenieurtech-

nischen Fachrichtung der Hochschulen unseres Landes einen Studienpreis in Form einer Reise.



Sylvia Grambauer (li.) und Anne Brokopp

Den Auftakt in diesem Jahr macht die Fachhochschule Stralsund. Anlässlich der Immatrikulationsfeier am 15.09.2015 wurde Anne Brokopp der Studienpreis, eine Reise nach Paris, verliehen. Frau Brokopp studiert an der Fachhochschule Stralsund im Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen. Sie hat bisher einen „Gesamtdurchschnitt“ von 1,2 erreicht.

Dipl.-Ing. Sylvia Grambauer, Mitglied der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V, nahm für die Ingenieurkammer die Auszeichnung vor und überreichte den Reisescheck an Frau Brokopp.

Wir wünschen Anne Brokopp für ihre berufliche Zukunft und auch persönlich alles Gute. ◆

## Aus dem Eintragungsausschuss

### Neue Mitglieder:

#### Bauvorlageberechtigter Ingenieur

Christian Wengatz M. Eng., Kröpelin

#### Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. Dirk Fürböter, Stralsund  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Kunkel, Güstrow

#### Tragwerksplaner

Dipl.-Ing.(FH) Ronald Grohmann, Rostock

### Löschungen:

#### Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. Ulrich Drews, Stralsund  
Dipl.-Ing. Thomas Ehlert, Loitz

# Recht aktuell

## Rechtsprechung für Ingenieure

### 1. Muss der Ingenieur bei Überschreitung einer vereinbarten Baukostenobergrenze die Differenz als Schadensersatz bezahlen?

Mit der HOAI 2009 und erst recht mit der HOAI 2013 sind die Anforderungen an Ingenieure und Architekten bei der Beratung des Bauherrn hinsichtlich der Kosten erheblich gestiegen. Während der Planungsdurchführung und erst recht während der Baudurchführung muss der Ingenieur ständig darauf achten, dass die geplanten und tatsächlichen Kosten sich in Übereinstimmung befinden (siehe auch BGH Beschluss vom 26.03.2015, Aktenzeichen VII ZR 273/14). Sofern sich hier Schwierigkeiten ergeben, hat der Ingenieur den Bauherrn rechtzeitig darauf hinzuweisen, die Ursachen darzulegen und Entscheidungsalternativen aufzuzeigen. Dieses muss dokumentiert werden, damit bei eventuellen späteren Rechtsstreitigkeiten der Ingenieur nachweisen kann, dass er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Die Rechtsprechung sieht Pflichtverletzungen des Planers hinsichtlich der Überschreitungen von Kosten auch schon dann gegeben, wenn eine Baukostenobergrenze bzw. eine Kostengarantie gar nicht vertraglich vereinbart wurde, aber der Bauherr nachweisen kann, dass er zu Beginn des Vertragsverhältnisses seine finanziellen Grenzen aufgezeigt hatte.

Der Bundesgerichtshof hatte nunmehr einen Fall zu entscheiden (BGH Urteil vom 21.05.2015, Aktenzeichen VII ZR 190/14), bei dem der beklagte Architekt, der mit Planungs- und Überwachungsleistungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses beauftragt war, dafür in Anspruch genommen wurde, dass statt der Baukostenobergrenze von 530.000,00 € das Haus letztlich ca. 580.000,00 € gekostet hatte. Der Bauherr wollte die von ihm zusätzlich aufgewandten Zinsen sowie die Erstattung der Mehrkosten als Schadensersatz von dem Architekten. Der Rechtsstreit ging über die Instanzen.

Das zuständige Oberlandesgericht hat dem Bauherrn die Finanzierungskosten

und auch die Mehrkosten als Schadensersatz zugesprochen. Hinsichtlich der Finanzierungskosten ist das Urteil nachvollziehbar. Bei den Mehrkosten hatte der Bundesgerichtshof aber doch erhebliche Zweifel und hat den Rechtsstreit an das Vorgericht zurückgewiesen. Der Bundesgerichtshof stellt hier in Frage, ob der Bauherr in diesem Zusammenhang überhaupt einen Schaden erlitten hätte. Das Objekt ist teurer geworden, als er ursprünglich geplant hatte. Dem steht aber auch eine Wertsteigerung des Objekts gegenüber. Ob wirklich ein Schaden durch eine Pflichtverletzung des Architekten eingetreten ist, muss durch eine Gegenüberstellung der Vermögenslage des Bauherrn mit und ohne die Pflichtverletzung des Architekten ermittelt werden. Dabei muss die Kostensituation auch der einzelnen Gewerke geprüft werden. Auch der Grundstückswert ist zu ermitteln. Die Anforderungen an die Schadensberechnung sind daher weiterhin sehr hoch. Dem Ingenieurbüro kann daher nur empfohlen werden, bei entsprechenden Forderungen des Bauherrn Ruhe zu bewahren und nicht im vorausseilenden Gehorsam Zahlungen zu leisten bzw. auf berechnete Honoraransprüche ganz oder teilweise zu verzichten (siehe auch IBR August 2015, Seite 433).

### 2. Bei einer unwirksamen Vereinbarung des Honorars unter den Mindestsätzen kann der Ingenieur Nachforderungen bis zur Höhe der Mindestsätze vornehmen

Die Parteien hatten eine Honorarvereinbarung über ein Honorar getroffen, das unter den Mindestsätzen lag. Der Architekt wollte dann aber die Differenz bis zu den Mindestsätzen der HOAI noch nachfordern. Die Rechtsprechung hat hier schon bestätigt, dass in diesem Fall zu prüfen ist, ob ein schützenswertes Vertrauen des Bauherrn gegeben ist. Dieses liegt dann vor, wenn der Bauherr sich darauf eingerichtet hat, dass keine weiteren Forderungen mehr erhoben würden. Insbesondere bei privaten Bauherrn, die das Baurecht und erst recht die HOAI überhaupt nicht kennen, könnte dieses gegeben sein. In einer

aktuellen Entscheidung ist aber vom Bundesgerichtshof bestätigt worden, dass der Bauherr auch einwenden und nachweisen muss, dass die zusätzliche Belastung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles unzumutbar wäre (besondere Härte). Welche Anforderungen an den Nachweis der Unzumutbarkeit gestellt werden, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen. Wenn aber z. B. bei einem Bauvorhaben mit anrechenbaren Kosten von 500.000,00 € statt eines Honorars in Höhe der Mindestsätze von 50.000,00 € nur 35.000,00 € Honorar vereinbart würden, ist eine Differenz von 15.000,00 € bei einem Gesamtaufwand von 550.000,00 € netto wohl nicht als unzumutbar anzusehen. Die entsprechenden Entscheidungen des OLG Köln, Urteil vom 30.10.2014 - Aktenzeichen 24 U 76/14 und BGH Beschluss vom 26.03.2015 - VII ZR 273/14 geben hier dem Ingenieur Möglichkeiten in die Hand, letztlich doch noch das ihm zustehende Honorar in Höhe der Mindestsätze zu erlangen.

### 3. Ingenieur kann sich nicht damit entlasten, dass der Bauherr die letztlich mangelhafte Ausführung doch so gewollt hätte

Auch wenn ein sachkundiger Bauherr Auftraggeber gegenüber dem Ingenieur ist und Anweisungen zur Ausführung gewisser Details gibt, hat der Ingenieur trotzdem zu prüfen, ob die Ausführungsart dann den vertraglichen Bestimmungen bzw. den Regeln der Technik entspricht. Führt die vom Bauherrn angewiesene bzw. gebilligte Ausführungsart zu einem Mangel, ist der Ingenieur nur dann aus der Haftung frei, wenn er den Bauherrn rechtzeitig und nachweislich über die Risiken aufgeklärt hat. Dieses haben das Oberlandesgericht Düsseldorf mit dem Urteil vom 19.11.2013 Aktenzeichen 23 U 32/13 und der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 12.03.2015 Aktenzeichen VII ZR 334/13 erneut bekräftigt.

**Johannes-Meinhard Wienecke**  
Rechtsanwalt

# Weiterbildungsangebote 2015

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
<b>Kursbeginn:</b> <b>08.10.2015</b> 08.00 – 17.30 Uhr TGZ Wismar oder IHK zu Schwerin	<b>Fachfortbildung: Sachverständiger für die Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (Energieeffizienz-Experte für Förderprogramme des Bundes)</b> Die Ausbildung erfüllt die Anforderungen der BAFA-Richtlinie an Weiterbildungsmaßnahmen für die Vor-Ort-Beratung. Die Fortbildungsanforderungen gemäß den Inhalten des Regelheftes (Stand 31.05.2013) der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes für die Module Beratung, Planung und Umsetzung werden thematisch abgedeckt. Der erfolgreiche Abschluss der Fachfortbildung befähigt die Teilnehmer zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Expertenlisten des Bundes bei der dena.	Teilnahmegebühren:  Modul Planung und Umsetzung, 130 UE: max.20 Teilnehmer: 3000,- € zzgl. 7 % MwSt.  Modul Beratung, Planung und Umsetzung, 200 UE max. 20 Teilnehmer: 4000,- € zzgl. 7 % MwSt. Es können auch ausgewählte Einzelkurse besucht werden. Das hierfür ausgestellte Zertifikat kann zur Verlängerung des Listeneintrags bei der dena eingereicht werden.	Institut für angewandte Informatik im Bauwesen (IAIB) Interessensbekundungen werden entgegen genommen beim IAIB, Frau Luft Tel.: 03841/7582276 bildung@iaib.de, www.iaib.de Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 www.ingenieurkammer-mv.de
<b>22.10.2015</b> 09.00 – 16.30 Uhr HWK Ostmecklenburg-Vorpommern	<b>Werkverträge nach VOB/B – Bedenken, Behinderung, Anordnung, Nachträge, Bauzeitverlängerung</b>	Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
<b>05. – 07.11.2015</b> Maritim Hotel „Kaiserhof“ Ostseebad Heringsdorf / Usedom	<b>26. Hanseatische Sanierungstage Schadenfreies Bauen – Wunsch oder Realität?</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: 340,- € / 420,- € / 490,- € Studenten: 150,- €	Bundesverband Feuchte & Altbauanierung e. V. Tel.: 038466/339816 Fax: 038466/339817 post@bufas-ev.de
<b>12.11.2015</b> 09.00 – 16.30 Uhr IHK zu Rostock	<b>Grundlagenseminar für Neueinsteiger zur praktischen Anwendung des Vergaberechts in M-V nach den Spielregeln des GWB und des VgG M-V sowie der VOB/A, VOF und VOL/A</b>	Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
<b>12.11.2015</b> 09.00 – 16.45 Uhr Maritim Hotel Fulda	<b>4. VFIB-ERFAHRUNGSAUSTAUSCH BAUWERKSPRÜFUNG NACH DIN 1076</b>	Teilnahmegebühr: Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 85,- € Nichtmitglieder: 110,- €	VFIB c/o Bayerische Ingenieurekammer –Bau, Tel.: 089/41943488 E-Mail:info@vfib-ev.de
<b>19.11.2015</b> 09.00 – 16.30 Uhr TRHotel Rostock	<b>Ingenieurforum „Nachhaltiges Bauen“</b> - Nachhaltigkeit im Lebenszyklus von Gebäuden - Nachhaltiges Betreiben von Gebäuden - Kapillaraktive Innendämmung mit nachhaltigen Baustoffen - Öffentliche Gebäude barrierefrei planen - Energieeffizienz durch Monitoring	Referententeam: Teilnahmegebühr: Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 120,- € Nichtmitglieder: 170,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de

**erm.\* - ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner**

**Sofort online anmelden unter [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de).**

**Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.**

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel.: 0385-5583616,  
[siggelkow@ingenieurkammer-mv.de](mailto:siggelkow@ingenieurkammer-mv.de)

**Ihre Weiterbildungswünsche**

**schicken Sie uns am besten per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)  
 oder per Fax an 0385 – 558 36 30**

## WIR GRATULIEREN

und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

### Oktober 2015

#### 50. Geburtstag

Barbara Aug, Neubrandenburg  
Stephan Bluhm, Bergrade  
Olaf Ehrhrit, Schwerin  
Ulf Kötzing, Nienmark  
Axel Winkel, Stralsund

Frank Reim, Liepen  
Manfred Rössler, Rövershagen  
Dieter Szepanek, Körchow

#### 60. Geburtstag

Heiko Hoffmann, Trollenhagen

#### 55. Geburtstag

Heike Arndt, Rostock  
Michael Möller, Rostock

#### 65. Geburtstag

Marianne Eggert, Wismar  
Gabriele Müller, Schwerin  
Anita Pügner, Pruchten

## Seminarankündigung

### Ingenieurforum der Ingenieurkammer M-V

„Nachhaltiges Bauen“ am 19.11.2015

**Ort:** Trihotel Rostock –  
9.00 bis 16.30 Uhr

- Öffentliche Gebäude barrierefrei  
Planen  
- Energieeffizienz durch Monitoring

#### Moderation:

Prof. Dr. rer.nat. Dr.-Ing. habil.  
Klaus Fehlauer  
Institut für angewandte Informatik  
im Bauwesen e.V., Wismar

#### Teilnahmegebühr:

Mitglieder der Ingenieurkammer  
MV: 120,- €  
Nichtmitglieder: 170,- €

#### Vortragsthemen:

- Passivhausstandard auf dem Weg  
zur Nachhaltigkeit  
- Nachhaltiges Betreiben von Ge-  
bäuden  
- Kapillaraktive Innendämmung mit  
nachhaltigen Baustoffen

#### Auskunft/Anmeldung:

Ingenieurkammer MV, Herr Siggel-  
kow, Tel.: 0385/5583616  
E-Mail:  
siggelkow@ingenieurkammer-mv.de  
www.ingenieurkammer-mv.de

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32 • 19055 Schwerin  
Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30

**info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de**

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.  
Der nächste Kammerreport erscheint am **16.11.2015**.

## Service

### Öffnungszeiten der Geschäfts- stelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr

Di 13 - 15 Uhr

Do 13 - 18 Uhr

### Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in  
Rechtsfragen für Kammermitglieder:  
Kanzlei WIGU,

**Ansprechpartner: RA Wienecke,  
RA Borufka, RA Grüning,**

Telefon: 0385 - 731230

### Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammer-  
mitglieder: Rechtsanwaltskanzlei  
WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lind-  
ner, Telefon: 0385 - 5583613

### Auftragsberatung der Auftrags- beratungsstelle Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 617381 / 14

Fax: 0385 - 617381 / 20

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den  
Kammerreport rechtzeitig per E-Mail  
oder Fax an die Geschäftsstelle  
der Ingenieurkammer M-V.

## Statistik

### Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Stand: 31.08.2015

Pflichtmitglieder: **1286**

davon

nur Beratende Ingenieure: 362

nur bauvorlageber. Ingenieure:

550

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 348

nur Tragwerksplaner: 26

Tragwerksplaner gesamt: 510

Brandschutzplaner: 157

Freiwillige Mitglieder: **124**

**Gesamt: 1410**